

XXIV. GP.-NR

5703/J

11. Juni 2010

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Fuhrmann
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend Beratungsleistungen für das Ressort

In der Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage 3854/J-NR/2009 sind im Zusammenhang mit Beratungsverträgen "Beratungsleistungen allgemeiner kulturpolitischer Art" angegeben sowie die Begleitung der Reform des Bundesdenkmalamtes etc.. Dazu erhebt sich die Frage, aus welchen Gründen derartige Leistungen nicht durch das Ressort selbst geleistet werden können bzw. welche konkreten Leistungen erbracht wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur folgende

Anfrage:

1. Was ist unter dem Begriff „allgemeine kulturpolitische Beratungsleistungen für das Ressort“ zu verstehen?
2. Um welche Beratungsleistungen handelt es sich im Detail (bitte um Auflistung verteilt auf die einzelnen Bereiche)?
3. Handelt es sich dabei auch um Beratungsleistungen im Bereich der Medienarbeit?
4. Welche Reform des Bundesdenkmalamtes ist geplant?
5. Was ist unter dem Begriff der Begleitung der Reform des Bundesdenkmalamtes/Konzeptphase zu verstehen?
6. Was war dabei die Aufgabenstellung des Auftragnehmers?
7. Welche weiteren Aufträge haben sich im Anschluss an die Konzeptphase ergeben?
8. Was sind die Ergebnisse der Überlegungen zur Reform des Bundesdenkmalamtes?

